

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Advertiser

Einführung

affilinet stellt im Internet unter der Domain affili.net eine Plattform (nachfolgend auch „Plattform“) zur Verfügung, die es den Geschäftspartnern von affilinet (nachfolgend auch „Advertiser“) ermöglicht, Affiliate Programme mit den registrierten Publishern von affilinet (nachfolgend auch „Publisher“) zu betreiben.

Gegenstand von Affiliate Programmen ist die Erbringung von Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis.

Dem Betrieb eines Affiliate Programms bei affilinet liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „Geschäftsbedingungen“) zu Grunde. Sie regeln zugleich bestimmte Pflichten des Advertisers gegenüber den Publishern.

1. Geltungsbereich

1.1. Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen affilinet und dem Advertiser liegen stets diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Advertisers sind daher unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen affilinet und dem Advertiser ausdrücklich vereinbart. Etwaigen Gegenbestätigungen des Advertisers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Soweit zwischen affilinet und dem Advertiser nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Angestellte von affilinet sind nicht berechtigt, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

2. Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen des Advertisers mit affilinet bedeutet:

Account ist der aufgrund vertragsgemäßer Anmeldung durch den Advertiser sowie erfolgter Registrierung und Freischaltung durch affilinet erlangte Zugang des Advertisers zur affilinet Plattform.

View: Ein View ist ein vom User ausgeführter Aufruf des Werbeumfeldes des Publishers, durch den ein Werbemittel des Affiliate Programms des Advertisers nach den Programmbedingungen angezeigt wird. Nach dem Aufruf des Werbeumfeldes und einem daraufhin entstandenen Lead oder Sale auch ohne einen Click auf das Werbemittel des Affiliate Programms des Advertisers kann eine Vergütungspflicht des Advertisers ausgelöst werden (Post-View).

Click: Ein Click ist ein vom User freiwillig und bewusst ausgeführter Aufruf eines Hyperlinks für das affilinet Affiliate Programm des Advertisers, der zum Aufruf der verlinkten Website des Advertisers führt. Der Hyperlink muss dabei in das nach den Programmbedingungen

freigegebene Werbeumfeld (z.B. der Website) des Publishers eingebettet sein. Auch eine spätere Weiterführung der Aktion des Users (z.B. bei einem Lead oder Sale) kann zu einer Vergütungspflicht des Advertisers führen (Post-Click).

Call: Ein Call ist ein vom User freiwillig und bewusst ausgeführter Anruf einer dem Affiliate Programm des Advertisers zugeordneten und im Werbeumfeld des Publishers angezeigten Rufnummer.

Lead: Bei einem Lead schließt sich an einen gültigen View, Click oder Call eine freiwillige und bewusste Ausführung einer bestimmten definierten Aktion auf der Website des Advertisers (qualifizierte Aktion) durch den User an. Leads werden durch das System von affilinet protokolliert, vom Advertiser verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt.

Sale: Bei einem Sale schließt sich an einen gültigen View, Click oder Call ein freiwilliger und bewusster Erwerb einer entgeltspflichtigen Ware oder eine freiwillige und bewusste Inanspruchnahme einer entgeltspflichtigen Dienstleistung durch den User an. Sales werden durch das System von affilinet protokolliert, vom Advertiser verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt.

Hyperlink ist ein vom Advertiser über die Plattform zur Nutzung durch den Publisher in dem Werbeumfeld des Publishers für das Affiliate Programm des Advertisers bereitgestellter Verweis auf die Website des Advertisers.

Pay-Per-View/Click/Call/Lead/Sale Affiliate Programm: Der Vergütungsanspruch im Rahmen eines Pay-Per-View/Click/Call/Lead/Sale Affiliate Programms ist von den in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Voraussetzungen abhängig.

User ist jede natürliche Person, welche das Werbeumfeld bzw. die Website des Publishers bzw. des Advertisers aufruft und einen View, Click, Call, Lead und/oder Sale durchführt.

Werbeumfeld (des Publishers): Das Werbeumfeld ist in der Regel eine Website des Publishers; in den Programmbedingungen kann der Advertiser das Werbeumfeld aber auch erweitern (z.B. auf Search-Engine-Marketing). Sofern es sich bei dem Werbeumfeld um eine Website handelt, ist darunter das Internet-Angebot des Publishers unter den vom Publisher angegebenen und angemeldeten Domains mit den vom Advertiser geprüften Inhalten zu verstehen. Die im Account des Publishers angegebenen Domains sind für den Advertiser einsehbar. Der Advertiser wird diese bzw. deren Inhalte proaktiv in angemessenen Abständen prüfen und, soweit angezeigt, affilinet melden.

Website (des Advertisers) ist das Internet-Angebot des Advertisers unter der exakt angegebenen URL, unter der dieser online Waren und/oder Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt und auf das der durch den Publisher, gemäß den Regelungen des Affiliate Programms, zu verwendende Hyperlink verweist.

3. Anmeldung zur affilinet Plattform

3.1. Mit der Anmeldung zur Registrierung zur affilinet Plattform hat der Advertiser die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

3.2. Der Advertiser ist affilinet, wie auch dem Publisher gegenüber, zur vollständigen und inhaltlich zutreffenden Angabe aller von affilinet geforderten Registrierungsdaten, sowie

aller von affilinet geforderten Informationen bezüglich der angebotenen Affiliate Programme, verpflichtet. Der Advertiser ist verpflichtet, die Registrierungsdaten und alle Informationen bzgl. seiner Affiliate Programme auf dem aktuellen Stand zu halten.

3.3. Die Anmeldung für den Zugang zur Plattform, dessen Bestätigung durch affilinet und die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail stellen lediglich die Registrierung des Advertisers dar und begründen bis auf weiteres keinen Vertragsschluss zwischen affilinet und dem Advertiser. Der Advertiser erhält mit der Registrierung und dem Erhalt des Zugangs zur Plattform zunächst nur die tatsächliche Möglichkeit, Affiliate Programme in Abstimmung mit affilinet zu offerieren.

4. Angebot und Vertragsschluss

4.1. Zwischen affilinet und dem Advertiser werden jeweils gesonderte Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis durch den jeweiligen Publisher von affilinet unter Geltung dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen und Programmbedingungen des jeweiligen Affiliate Programms des Advertisers abgeschlossen.

4.2. affilinet übermittelt, durch seine jeweiligen Publisher, über die Plattform das Angebot zur Teilnahme an einem Affiliate Programm durch entsprechende Bewerbung des Werbeumfeldes des Publishers gegenüber dem Advertiser. Das durch den Publisher für affilinet abgegebene Angebot darf nicht mit Wirkung für affilinet mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden, die von den Bedingungen des Affiliate Programms abweichen. Solche Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Der Advertiser verpflichtet sich, das Angebot binnen einer Prüfungsfrist von 2 Wochen gerechnet ab Abgabe des Angebotes zu prüfen und entweder abzulehnen oder anzunehmen.

4.3. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Erklärung, die der Advertiser für affilinet gegenüber dem Publisher abgibt. Die Entscheidung für die Annahme eines Publishers zum Affiliate Programm des Advertisers trifft innerhalb der Prüfungsfrist gemäß Ziffer 4.2 ausschließlich der Advertiser. Die Annahme des Angebotes erfolgt in der Form der Annahme der Bewerbung für das bestimmte Affiliate Programm durch den Advertiser und zu den auf der Plattform genannten Konditionen bzw. Programmbedingungen. affilinet ist auch berechtigt, selbst mit Wirkung für den Advertiser die Ablehnung des Angebots des Publishers für das Affiliate Programm ohne Angabe von Gründen zu erklären. affilinet ist nach Ablauf der Prüfungsfrist zudem berechtigt, selbst mit Wirkung für den Advertiser die Annahme des Angebots des Publishers für das Affiliate Programm ohne Angabe von Gründen zu erklären. Soweit affilinet für eine Mehrzahl von Affiliate Programmen als Programmaggregator tätig wird, gelten vorstehende Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Annahme des Angebotes affilinet vorbehalten bleibt. affilinet kann es Publishern, z.B. im Rahmen von Vergleichstabellen oder Produktdaten ermöglichen, durch Eingehen einer Partnerschaft Zugang zu einer Vielzahl von Advertisern, die Leistungen in der entsprechenden Kategorie zusammengefasst anbieten, zu erhalten. Dann tritt affilinet als Programmaggregator auf und bewirbt sich für das Affiliate Programm des Advertisers mit Wirkung für alle teilnehmenden Publisher. affilinet übernimmt in diesem Rahmen lediglich die Bewerbung gegenüber dem Advertiser sowie die Programmaggregation für die Publisher. Es gelten insofern die Bedingungen aus Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend, jedoch mit Wirkung für die betroffenen Publisher alleine. Die teilnehmenden Publisher sind ihrerseits auch in diesem Falle gegenüber dem Advertiser verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Standardbedingungen für die Teilnahme

an dem (aggregierten) Programm und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von affilinet für Publisher.

4.4. affilinet wird durch die Annahme des Angebotes berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers durch seine Publisher zu erbringen. Der Advertiser hat keinen Anspruch gegenüber affilinet auf die Erbringung von Leistungen durch affilinet bzw. durch die Publisher von affilinet. Soweit jedoch affilinet gemäß diesen Geschäftsbedingungen durch seine Publisher Leistungen erbringt, hat der Advertiser diese an affilinet zu vergüten.

5. Leistungsbestimmungsrecht/Leistungsumfang und -erbringung

5.1. affilinet ist berechtigt aber nicht verpflichtet die Plattform nach eigenem Ermessen fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.

5.2. Media-Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen werden ausschließlich durch die Publisher erbracht. Der Publisher wird hinsichtlich Art, Umfang und Gestaltung der Werbung für das Affiliate Programm des Advertisers im Interesse des Advertisers und nicht in Erfüllung einer affilinet gegenüber dem Advertiser obliegenden Verpflichtung tätig. Dem Advertiser bleibt vorbehalten, den Pflichtenkreis des Publishers über die in Ziffer 12 enthaltenen Verpflichtungen hinaus durch die gesonderten Teilnahmebedingungen des Affiliate Programms näher zu konkretisieren und ergänzende Pflichten des Publishers gegenüber dem Advertiser festzulegen. Publisher werden insoweit nicht als Erfüllungsgehilfen für affilinet tätig.

5.3. affilinet ist auch berechtigt, die eigene Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

6. Vergütungsvoraussetzungen/vorläufige Gutschrift

6.1 Für die Einrichtung eines Affiliate Programms erhebt affilinet von dem Advertiser eine gesondert zu vereinbarende einmalige Gebühr.

6.2. affilinet ermöglicht dem Advertiser, Pay-Per-Click/View/Call/Lead/Sale Affiliate Programme bzw. eine Kombination der vorgenannten Programmarten zu betreiben. Ein Anspruch auf Vergütung entsteht bei, gemäß den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms erzeugten, gültigen Clicks, Views, Call, Leads oder Sales gemäß diesen Geschäftsbedingungen. Die Netto-Vergütung von affilinet bestimmt sich aus dem Netto-Vergütungsanteil des Publishers gemäß der in dem jeweiligen Affiliate Programm angegebenen Vergütung. Hinzu kommt ein weiteres Entgelt in Höhe von 30%. Die für das Programm bei dessen Start angegebene Vergütung entspricht einer Standard-Vergütung, die vom Advertiser jederzeit erhöht, jedoch während einer anfänglichen Mindestlaufzeit von drei Monaten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von affilinet nicht gesenkt werden darf.

6.3 Bei Pay-Per-View Affiliate Programmen wird affilinet der jeweils aktuelle/gültige Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm zzgl. des gemäß Ziffer 6.2 vereinbarten weiteren Entgelts gutgeschrieben bzw. der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei affilinet belastet, sofern es sich nicht lediglich um Views für das sogenannte Post-View-Tracking handelt. Die Abrechnung erfolgt pro 1.000 (eintausend) Views.

6.4. Bei Pay-Per-Click Affiliate Programmen wird affilinet für jeden Click der jeweils aktuell/gültige Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm zzgl. des gemäß Ziffer 6.2 vereinbarten weiteren Entgelts gutgeschrieben und der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei affilinet belastet.

6.5. Bei Pay-Per-Call Affiliate Programmen wird affilinet für jeden Call der jeweils aktuelle/gültige Fixbetrag gemäß dem Affiliate Programm zzgl. des gemäß Ziffer 6.2 vereinbarten weiteren Entgelts gutgeschrieben und der entsprechende Betrag dem Konto des Advertisers bei affilinet belastet.

6.6. Clicks, die nicht per Hyperlink und/oder auf die Website des Advertisers generiert werden, sind z.B. nicht gültig. Durch technische Vorrichtungen (z.B. Clickgeneratoren) automatisch erzeugte sowie durch Zwang oder Täuschung initiierte Clicks, Views und Calls sind nicht gültig. Wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinander folgende Clicks, Views und Calls desselben Users – z.B. auch Clicks auf verschiedene Hyperlinks – sind auch nicht gültig. Clicks, Views und Calls, für die der User vom Publisher eine Vergütung erhält, sind ebenfalls nicht gültig. Auch Clicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind, wie z.B. dem Absenden einer SMS-Nachricht, der Teilnahme an einem Gewinnspiel oder der Verwendung des Clicks in einem Paid Email System, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von affilinet oder Erlaubnis in den Programmbedingungen grundsätzlich unzulässig. Bei Fehlen einer solchen Zustimmung oder Erlaubnis sind hierdurch erzeugte Clicks, Views und Calls grundsätzlich nicht gültig.

6.7. Alle zu diesem Zeitpunkt als gültig erachtete Clicks, Views und Calls werden im Zuge der täglichen Auswertung des Transaktionssystems vom Konto des Advertisers bei affilinet abgezogen. Die Belastung des Kontos des Advertisers stellt zunächst kein Anerkenntnis dahingehend dar, bei den erfassten Clicks, Views und Calls handele es sich um alle vollständig erfassten gültigen Clicks, Views und Calls. Die Prüfung der Gültigkeit und Abrechnung weiterer Clicks, Views und Calls gemäß den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen und den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms bleibt affilinet insoweit vorbehalten.

6.8. Für die Gutschrift bzw. Belastung bei Pay-Per-Lead Affiliate Programmen, Pay-Per-Sale Affiliate Programmen oder einer Kombination mit den vorgenannten Programmarten gelten zunächst die Ausführungen unter Ziffern 6.3. bis 6.7. entsprechend. Grundsätzlich können Views (einschließlich Post-Views), Clicks (einschließlich Post-Clicks) und Calls zu einem Lead und/oder Sale führen ein Call kann ggfs. bereits ein Lead sein. affilinet kann die Gewährung einer Vergütung (z.B. im Rahmen von Bonusprogrammen) an den User für die Durchführung eines Leads, Sales oder Calls gestatten. Protokollierte, aber nicht als gültig verifizierte Leads oder Sales werden vorgemerkt, jedoch dem Advertiser noch nicht belastet und stellen zunächst keinen Umsatz dar. Die Vormerkung und/oder Belastung des Kontos des Advertisers bei affilinet stellt kein Anerkenntnis dahingehend dar, es handele sich um alle vollständig erfassten Leads oder Sales. Bei Pay-Per-Sale Affiliate Programmen mit prozentualer Vergütung wird diese nach dem Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung (exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer) berechnet.

6.9. Dem Advertiser bleibt der Nachweis vorbehalten, bei den von affilinet protokollierten Leads oder Sales handele es sich nicht um gültige Leads oder Sales. Der Advertiser soll die vorgemerkten Leads oder Sales über die Plattform unverzüglich verifizieren.

6.10. Vorbehaltlich anderweitiger Absprachen wird affilinet für den Advertiser bei vorgemerkten Leads oder Sales eine Verifizierungsfrist von 60 Tagen einrichten, nach

deren Ablauf vorgemerkte Leads oder Sales als gültige Leads oder Sales verifiziert gelten. Der Advertiser bleibt gleichwohl verpflichtet, gültige Leads oder Sales vor Ablauf dieser Frist zu verifizieren, sofern keine begründeten Einwendungen bestehen.

6.11. Der Advertiser wird über die von ihm verifizierten und nicht verifizierten Views, Clicks, Calls, Leads und Sales und hinsichtlich seiner entsprechenden Einwendungen auf Ersuchen von affilinet Auskunft erteilen. Der Advertiser erklärt sich bereits jetzt bereit, seine Auskünfte durch Vorlage geeigneter Dokumente, Kundenunterlagen und Logfiles hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und inhaltlichen Richtigkeit durch affilinet überprüfen zu lassen. affilinet ist insoweit auch berechtigt die Angaben des Advertisers durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfer während der üblichen Geschäftszeiten durch Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftsunterlagen beim Advertiser prüfen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt bei Abweichungen (hinsichtlich der vom Advertiser verifizierten Views, Clicks, Calls, Leads oder Sales im Verhältnis zu den tatsächlichen Views, Clicks, Calls, Leads oder Sales) von weniger als 2,5 % affilinet, andernfalls der Advertiser.

6.12. Der Advertiser verpflichtet sich, die Höhe der Standard-Vergütung für Views, Clicks, Calls, Leads und Sales bei Affiliate Programmen des Advertisers stets so mit affilinet zu vereinbaren, dass diese in der Höhe mindestens der höchsten Standard-Vergütung von vergleichbaren Programmen des Advertisers bei anderen öffentlichen und privaten Netzwerken entsprechen. Vereinbart der Advertiser während der Laufzeit seiner Zusammenarbeit mit affilinet mit einem anderen öffentlichen oder privaten Netzwerk bessere Konditionen, so gelten diese automatisch ebenfalls im Verhältnis mit affilinet.

7. Zahlungsweise/Vergütung

7.1. Zahlungen des Advertisers werden über ein Konto des Advertisers bei affilinet abgewickelt. Guthaben auf dem Konto des Advertisers werden nicht verzinst. Der Advertiser hat, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung, bei Start eines Affiliate Programmes für dieses Affiliate Programm ein der Höhe nach zu vereinbarendes, mindestens jedoch 1.000,00 EUR betragendes, Startguthaben bei affilinet einzuzahlen.

7.2. Sinkt das Guthaben des Advertisers für ein bestimmtes Affiliate Programm durch Belastungen des Kontos auf einen Betrag unter 500,00 EUR (Minimaldeckungsgrenze) ist affilinet berechtigt, vom Advertiser Zahlung der Differenz in Höhe des ursprünglich vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen. affilinet ist nach eigener Wahl auch berechtigt, vom Advertiser eine höhere Zahlung gegen Rechnung und eine höhere Minimaldeckungsgrenze zu beanspruchen. Die Höhe der Zahlung, d.h. die Höhe der von affilinet beanspruchten höheren Zahlung und/oder die Höhe der Minimaldeckungsgrenze, wird affilinet nach billigem Ermessen, d.h. auf Grundlage der zuvor im Affiliate Programm erzielten oder aufgrund der Erfahrung von affilinet zu erwartenden Umsätze, einschließlich des Entgelts für affilinet, bestimmen.

7.3. Reicht das Guthaben des Advertiser nicht aus, die vorgemerkten Umsätze (s.o. Ziffer 6.8) zu decken, ist affilinet berechtigt aber nicht verpflichtet, eine weitere Einzahlung des Advertisers bis zur Höhe der vorgemerkten Umsätze, mindestens jedoch in Höhe des vereinbarten Startguthabens zu beanspruchen. affilinet ist in entsprechender Anwendung der Regelungen der vorstehenden Ziffer 7.2 auch in diesem Fall berechtigt, dem Advertiser eine höhere Zahlung zu berechnen.

7.4. Rechnungen von affilinet können in elektronischer Form gestellt werden und sind sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Der Advertiser ist zum Abzug von Skonti nicht berechtigt.

7.5. Sofern der Advertiser Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist er zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Gegenansprüche oder Mängelrügen geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Advertiser jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

8. Pflichten des Advertisers

8.1. Der Advertiser wird im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass seine Website (einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter) so gestaltet und präsentiert wird, dass durch User gültige Views, gültige Clicks, gültige Calls, gültige Leads oder gültige Sales auf die bzw. auf der Website des Advertisers generiert werden.

8.2. Die zur Teilnahme an einem Affiliate Programm erforderlichen Hyperlinks, nebst URL der jeweiligen Seite der Website des Advertisers, stellt der Advertiser affilinet bzw. den Publishern von affilinet zum Abruf bereit. Der Advertiser stellt affilinet Werbemittel zur Verfügung, die affilinet in dem Werbeumfeld des Publishers einsetzen darf. Die Hyperlinks, URLs und Werbemittel müssen für die bestimmungsgemäße Nutzung durch den Publisher geeignet sein. affilinet ist berechtigt, die Werbemittel des Advertisers und dessen Namen und Marken der über affilinet beworbenen Waren oder Dienstleistungen als Referenz im Rahmen eigener Akquise einzusetzen.

8.3. Der Advertiser verpflichtet sich, seine Website und Werbemittel so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird. Der Advertiser darf ihm bekannt gewordene persönliche Daten, auch der Publisher von affilinet, ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages und für dessen Dauer nutzen.

8.4. Der Advertiser ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen, § 5 TMG. Der Advertiser ist verpflichtet, seine Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sind auf der Website des Advertisers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen von affilinet nicht zulässig. Die Gestaltung der Website darf nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von affilinet zu beeinträchtigen. Der Advertiser verpflichtet sich, im Falle gegenüber Behörden zu gebender Auskünfte jegliche erforderliche Mitwirkung zu erbringen.

8.5. affilinet kann in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle des Werbeumfeldes des Publishers oder der Plattform den Hyperlink zur Website des Advertisers setzen lassen. Der Advertiser kann jedoch die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers beeinträchtigt.

8.6. Die hier in Ziff. 8 festgelegten Verpflichtungen des Advertisers übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten der jeweiligen Publisher von affilinet (sog. Vertrag zugunsten Dritter).

9. Zugang und Vertragsdauer

9.1. Der Zugang zur affilinet Plattform wird dem Advertiser zunächst unbefristet erteilt.

9.2. Der Vertrag zwischen affilinet und dem Advertiser über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist von beiden Seiten ordentlich kündbar mit einer Frist von 2 Tagen zum Ende einer laufenden Kalenderwoche.

9.3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform zu erklären.

10. Deaktivierung des Accounts und Vertragskündigung

10.1. affilinet ist berechtigt, den Zugang zur Plattform zu deaktivieren und dem Advertiser hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser in einem Zeitraum von 3 Monaten kein Affiliate Programm betrieben hat.

10.2. affilinet ist berechtigt, alle Verträge über den Betrieb von Affiliate Programmen ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Zugang des Advertisers zu deaktivieren, wenn das Startguthaben des Affiliate Programms (s.o. Ziff. 7.1.) in einem Zeitraum von 6 Monaten nicht verbraucht worden ist. affilinet ist auch berechtigt, den Zugang des Advertisers zu der Plattform von affilinet insgesamt ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen.

10.3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt dem Advertiser und affilinet vorbehalten. affilinet ist zum Beispiel berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Advertisers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß Ziff. 8 dieser Bedingungen, alle Verträge außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Zugang zu deaktivieren.

10.4. Die Kündigung nach diesen Vorschriften bedarf der schriftlichen Form. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Zugangs ist stets formfrei möglich.

11. Vertragsbeendigung

11.1. Bei Deaktivierung des Zugangs wird über ein eventuell bestehendes Guthaben Abrechnung erteilt.

12. Rechtsverhältnis zu den Publishern von affilinet

12.1. Der Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren- und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis kommt gemäß Ziff. 4 ausschließlich zwischen affilinet und dem Advertiser zustande.

12.2. Die Publisher von affilinet haben sich gegenüber affilinet auch mit Wirkung zugunsten des Advertisers verpflichtet:

- ihr Werbeumfeld einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten und zu präsentieren, dass ausschließlich durch User gültige Views, gültige Clicks, gültige Leads oder gültige Sales auf der Website des Advertisers generiert werden,
- den vom Advertiser zur Verfügung gestellten HTML Code oder bereitgestellte Banner nicht zu verändern und die zur Verfügung gestellten Werbemittel nur in dem Werbeumfeld des Publishers einzusetzen,
- die Werbemittel nur in Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Affiliate Programm zu verwenden und Informationen oder Werbemittel nicht an Dritte weiterzugeben,
- Namen, geschützte Marken- und Warenzeichen, die Firma oder Logos eines Dritten – insbesondere des Advertisers – nur zu verwenden, wenn dem Publisher die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt,
- ihr Werbeumfeld so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich des Urheberrechts, nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird,
- E-Mails mit Werbung für affilinet bzw. die Affiliate Programme nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (insbes. § 7 Abs. 1 – 3 UWG) und der aktuellen Rechtsprechung (z.B. Urteil des BGH vom 11.3. 2004, Az. I ZR 81/01) zu versenden,
- ihr Werbeumfeld in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten,
- Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter in dem Werbeumfeld des Publishers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen nicht vorzunehmen,
- den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes des Advertisers - auch durch die Platzierung der Hyperlinks - nicht zu beeinträchtigen.

12.3. Soweit Publisher von affilinet diesen Verpflichtungen gegenüber dem Advertiser nicht nachkommen, ist der Advertiser berechtigt und gehalten, alle hieraus resultierenden Ansprüche, namentlich insbesondere Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, gegenüber dem Publisher geltend zu machen, soweit dies nicht wegen Vermögenslosigkeit des Publishers erkennbar aussichtslos ist. Der Advertiser kann auch die ordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche gegenüber dem Publisher für affilinet erklären.

12.4. Der Advertiser verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags sowie für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages weder direkt noch mittelbar, auch nicht über Dritte, vertragliche oder sonstige (Geschäfts-Beziehungen mit Publishern einzugehen, die die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des Advertisers bei der Bewerbung seiner Website und der dort von den

Anbietern angebotenen Waren und Dienstleistungen durch den Publisher zum Zwecke hat, wenn

- der Publisher am Affiliate Programm des Advertisers teilgenommen hat und
- dieser Publisher im zurückliegenden Zeitraum von 12 Monaten oder – wenn das Programm für einen geringeren Zeitraum betrieben worden ist oder der Publisher nur einen geringeren Zeitraum am Partnerprogramm teilgenommen hat – während der gesamten Zeit zu den nach Netto-Vergütung des Publishers umsatzstärksten ersten 20 Publishern im Affiliate Programm des Advertisers gehört.

Dies gilt nicht für solche Publisher, mit denen der Advertiser nachweislich bereits vor Anmeldung des Advertisers zur Plattform von affilinet entsprechende Verträge abgeschlossen hatte. Der Advertiser verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung an affilinet eine in das billige Ermessen von affilinet gestellte, der Höhe nach vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu bezahlen.

13. Haftungsbeschränkungen und Schadenersatz

13.1. Mängel und Störungen sind affilinet unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

13.2. affilinet haftet bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. Im übrigen haftet affilinet nur, soweit affilinet Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

13.3. Im Falle einer durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wird die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von affilinet ist in diesem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall.

13.4. Die Haftung von affilinet ist im Übrigen, ohne Einfluss auf die Haftung gemäß Ziffern 13.2 und 13.3, beschränkt auf einen Betrag in Höhe von maximal 5.000,-- € pro Schadenfall.

13.5. Gegenüber Kaufleuten haftet affilinet nicht für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn diese keine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt haben.

13.6. Unberührt von Ziffern 13.2. bis 13.5. bleibt die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, soweit affilinet eine Garantie ausdrücklich übernommen hat oder soweit die Haftung sich bezieht auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.7. Soweit die Haftung von affilinet nach Ziffern 13.2. bis 13.4. ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von affilinet.

14. Änderungsvorbehalt

14.1. Beabsichtigt affilinet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird affilinet dies dem Advertiser mitteilen. Widerspricht der Advertiser nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei affilinet eingeht. affilinet wird den Advertiser auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

14.2. Die Vergütung bei allen Affiliate Programmen steht hinsichtlich des Vergütungsanteils des Publishers unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung. Bei allen Affiliate Programmen kann der Advertiser für affilinet nach seinem billigen Ermessen, d.h. insbesondere auch unter Berücksichtigung der Interessen von affilinet und unter Beachtung der Regelungen der Ziffer 6.2., diesen Vergütungsanteil mit Wirkung gegenüber dem Publisher ändern. Die Änderung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Vergütung auf der Plattform zu dem jeweiligen Affiliate Programm. Die Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Plattform zum Folgetag, 0.00 Uhr, wirksam. Dies gilt insoweit nicht, als für das Programm eine Mindestvergütung des Publishers vereinbart ist.

15. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

15.1. Ist der Advertiser Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, München (Landgericht München I) als Gerichtsstand vereinbart. Jede Partei ist auch berechtigt, die andere Partei an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

15.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

15.3. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

Stand September 2011